

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 32	DRUCKSACHE	
Az.: 32-13-04		
Datum: 26.04.2018		
	lfd. Nr. 53	Jahr 2018

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☒ Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz	15.05.2018	☒	☐			
☒ Kreisausschuss	18.05.2018		☒			
☐ Kreistag		☐	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):					Geschäftsbereich 32 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt:	Beteiligt:			Landrat	
32.3	32			gez.: Radeck	

Betreff:

Ersatzbeschaffung für das Geschwindigkeitsüberwachungsfahrzeug „speedophot“

Beschlussvorschlag:

Die Firma eso GmbH wird beauftragt, das Geschwindigkeitsüberwachungsfahrzeug ES 8.0 zum Kaufpreis von 154.810,68 € zu liefern.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 53	Jahr 2018

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Der Landkreis Helmstedt überwacht die Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten und setzt zu diesem Zwecke mobile Geschwindigkeitsüberwachungssysteme ("speedophot" der Fa. Jenoptik Robot GmbH und „ES 3.0“ der Fa. eso GmbH) ein.

10 Zum 31.12.2017 ist die Eichgültigkeit des Überwachungsgerätes „speedophot“, das seit Januar 2004 im Einsatz war, abgelaufen. Aufgrund des alters- und verschleißbedingten Zustandes des Überwachungsfahrzeuges kommt eine Nacheichung des Mess-Systems nicht mehr in Betracht, zumal der Hersteller die Radarmesstechnik nur noch eingeschränkt unterstützt. Mithin ist für das abgängige Überwachungsfahrzeug eine Ersatzbeschaffung erforderlich, um auch künftig eine geordnete Geschwindigkeitsüberwachung unter wechselseitigem Einsatz vorhandener Systeme sicherzustellen. Eine gleichmäßige Fortsetzung der Überwachungs-

15 dichte mit nur einem Überwachungsfahrzeug ist unter Berücksichtigung der begrenzten Leistungskapazität von Überwachungssystemen auf Dauer nicht realisierbar.

20 Für die hiesigen Einsatzzwecke kommt als Ersatzbeschaffung das Geschwindigkeitsüberwachungsfahrzeug ES 8.0 der Fa. eso GmbH aus Tettnang in Betracht. Das Überwachungssystem besteht im Wesentlichen aus einem Geschwindigkeitsmessgerät (Einseitensensor) mit Foto- und Blitzeinrichtungen verbaut in ein Trägerfahrzeug mit Rechneinheit. Das System ist patentgeschützt und verfügt darüber hinaus über folgende Alleinstellungsmerkmale:

25 Bei der Lichtschranken-Messtechnik der Fa. eso GmbH, handelt es sich um eine sogenannte Punktmessung, die vom Standort des Messgerätes (Einseitensensor) nicht vor- oder nachgelagert ist. Das Durchfahren einer Mess-Strecke (Messkegel), wie von der konkurrierenden Messtechnik der Fa. Jenoptik bekannt, entfällt somit. Mithin sind automatische Verwerfungen der Messergebnisse infolge von Bremsmanövern nicht zu erwarten. Der Einseitensensor überwacht die Geschwindigkeiten auf mehreren Fahrspuren in beide Fahrtrichtungen gleichzeitig.

30 Messgerät sowie Foto- und Blitzeinrichtung sind weitgehend kabellos (WLAN). Es handelt sich um ein von der PTB zugelassenes, geeichtes, Überwachungssystem, welches hier in der Vorgänger-Version (ES 3.0) bereits seit 2014 gerichtsfest im Einsatz ist und sich für das hier eingesetzte Personal im Vergleich zum Messverfahren der Fa. Jenoptik als wesentlich aufstell- und bedienungsfreundlicher erwiesen hat.

35 Die Überwachungstechnik ist ausschließlich beim Gerätehersteller, der Fa. eso GmbH, 88069 Tettnang, zu beziehen. Für den Erwerb eines Überwachungsfahrzeuges in der neuesten Version (ES 8.0) liegt das vom Referat R geprüfte Angebot vor, das sich auf **brutto 154.810,68 €** beläuft. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2018 (Kostenträger

40 122500000, Sachkonto 614100) verfügbar.

Wegen der Alleinstellung des Produktes soll der Auftrag nach Beschlussfassung des Kreisausschusses freihändig an die Firma eso GmbH, Tettnang, vergeben werden.